

Protokoll der 31. ordentlichen Generalversammlung

der DocMorris AG mit Sitz in 8500 Frauenfeld,
abgehalten am 2. Mai 2024, 17.00 Uhr
Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

I. Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrats, Walter Oberhänsli, übernimmt den Vorsitz und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich willkommen.

Im Weiteren begrüsst er die Mitglieder des Verwaltungsrats, CEO Walter Hess und CFO Marcel Ziwica sowie weitere Mitglieder der Konzernleitung, Jolanda Dolente, Michael Britt und Tobias Betschart als Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young, Paul Bürgi als Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Buis Bürgi AG, Notar Roman Sandmayr und Dr. Matthias Courvoisier von der Anwaltskanzlei Baker McKenzie, die mit der Ausarbeitung der Statutenanpassungen beauftragt wurde.

Er weist darauf hin, dass die offizielle Konstituierung der Generalversammlung und die Information zur Präsenz der Aktionäre und Aktionärsvertreter mit Stimmvollmacht jeweils im Moment der Beschlussfassung erfolgen. Er bittet die Aktionäre, Fragen oder ein Statement zu einem bestimmten Traktandum beim Wortmeldeschalter anzumelden, und weist darauf hin, dass er nicht angemeldete Fragen im Sinn einer effizienten Verhandlungsführung nicht zulasse. Er informiert, dass die heutige Versammlung tontechnisch aufgezeichnet werde.

Der Präsident stellt zunächst den geplanten Ablauf der Versammlung vor. Bevor die Geschäfte der Generalversammlung behandelt würden, werde nach seiner kurzen Einleitung Walter Hess ein Business Update geben und Marcel Ziwica die Finanzkennzahlen präsentieren.

II. Informationsteil

i. Referat des Vorsitzenden

Der Vorsitzende beginnt sein Referat mit der Kursentwicklung. Vor einem Jahr habe der Kurs bei CHF 35 gelegen. Er habe damals gesagt, dass es ziemlich Nerven brauche, DocMorris-Aktien zu halten. Nun entwickle sich der Kurs offensichtlich wieder in die richtige Richtung. Er sei überzeugt, dass DocMorris sowohl bezüglich Rahmenbedingungen als auch ihrer aktuellen Verfassung aussergewöhnliche Chancen aufweise, die nicht irgendwann in einer fernen Zukunft liegen, sondern genau jetzt stattfinden.

Er leitet über zum elektronischen Rezept und informiert, dass der Online-Anteil im Markt für verschreibungspflichtige Medikamente in Deutschland gerade mal bei 0.7 Prozent liegt, und dies nur, weil es bis vor kurzem kein elektronisches Rezept gab. Es gebe nur zwei relevante Online-Player für den riesigen 55-Milliarden-Euro-Markt, währenddem in anderen Online-Märkten, wie in der Bekleidungs- oder Elektronikbranche, sehr viele Anbieter im Wettbewerb stehen würden. Dazu komme, dass die Wert-

schöpfung im Online-Medikamentenmarkt mit hohen Wiederkaufsraten, keinen Retouren und geringen Lieferkosten deutlich attraktiver sei als in allen anderen Online-Märkten. Er macht einen Vergleich mit Schweden, wo das E-Rezept seit Jahren existiert. Dort werde bereits 15 Prozent aller rezeptpflichtigen Arzneimittel online verkauft und dieser Anteil wachse Jahr für Jahr.

Walter Oberhänsli zeigt auf, welche gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen in den letzten 20 Jahren im Bereich des elektronischen Rezepts stattgefunden haben, bis es schliesslich zum 1. Januar 2024 Pflicht wurde. Er betont, dass der wichtigste Meilenstein der 17. April 2024 gewesen sei, als DocMorris als erstes Unternehmen die Zulassung für die volldigitale CardLink-Lösung erhalten hat.

Im Folgenden berichtet der Vorsitzende, wie DocMorris auf die regulatorische Entwicklung aus strategischer Sicht reagiert hat. Seit dem Börsengang bis Ende 2021 hätten das Wachstum und die Akquisition von Kunden organisch wie akquisitorisch mit Blick auf die Einführung des E-Rezepts im Vordergrund gestanden. Mit der Verschiebung der Einführung und verspäteten E-Rezept-Umsätzen sei das Erreichen des Break-even ins Zentrum gerückt. Das Zielbild sei jedoch dasselbe geblieben: nachhaltiges, profitables Wachstum in einer «Once in a Lifetime»-Konstellation.

Er schliesst sein Referat mit einem Dank an das ganze Team, das mit unglaublichem technologischem, juristischem und politischem Effort rund um Walter Hess einer einfachen Idee – der CardLink-Lösung – zum Durchbruch verholfen und damit eine ganze Branchenlösung vorgelegt habe. Er freue sich auf Entwicklung, die bevorstehe, und sei voller Optimismus.

Walter Oberhänsli bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort an Walter Hess.

ii. Referat des CEO – Business Update

Der CEO beginnt sein Referat mit den Highlights. Er betont, dass das elektronische Rezept als verbindlicher Standard und der Zugang mit der CardLink-Lösung zum gesamten E-Rezept-Markt in Deutschland das Wichtigste und Erfreulichste sei. Weiter stelle die Rückkehr zu Wachstum des Umsatzes und der aktiven Kundenbasis ein weiteres Highlight dar. Last, but not least, habe der Verkauf des Schweizer Geschäfts erfolgreich abgeschlossen werden können und einen Mittelzufluss von rund CHF 360 Mio. generiert.

Walter Hess leitet über zum elektronischen Rezept. Wie erwähnt, sei dies seit vier Monaten Standard. Es seien bislang mehr als 175 Millionen Rezepte ausgestellt worden, 90 Prozent der Arztpraxen würden elektronisch verschreiben und mehr als 80 Prozent aller Rezepte elektronisch ausgestellt. Mit CardLink verfüge man über einen sicheren, digitalen Einlöseweg mit der elektronischen Gesundheitskarte und dem Smartphone, der funktioniere. Anschliessend beschreibt Walter Hess anhand eines Erklärvideos, wie das Rezept eingelöst werden kann und informiert, dass bei einer Bestellung bis um 20 Uhr am Folgetag ausgeliefert werde.

Eine weitere wichtige Neuerung sei, dass Ärzte Wiederhol-Rezepte für ein ganzes Jahr ausstellen können. Bis anhin sei für jedes Quartal dafür ein Arztbesuch notwendig gewesen. Neu erhalte der Arzt für alle Rezepte eine Chronikerpauschale für das gesamte Jahr. Dies habe den Effekt, dass DocMorris ihre Services den Kunden und Patienten zur Verfügung stellen könne und diese sich nicht mehr um die Medikamentenversorgung kümmern müssen. DocMorris bewerbe ihre Services mit einer umfassenden Kampagne, den «Gesundbergs», die digital, im TV oder in Printform zu sehen sei.

Das regulatorische Umfeld habe sich nicht nur für DocMorris grundlegend und positiv verändert, sondern auch für TeleClinic, eine 100prozentige Tochtergesellschaft von DocMorris. So sei die Post-Covid

eingeführte Begrenzung von 30 Prozent der Behandlungen via Telemedizin, die vergütet werden, aufgehoben worden. TeleClinic sei dadurch seit dem vierten Quartal 2023 EBITDA-positiv.

Walter Hess resümiert, dass all diese Neuerungen DocMorris an den sogenannten Tipping Point im deutschen Gesundheitsmarkt gebracht hätten: mit dem E-Rezept als Standard, mit CardLink als Zugang zum 55-Milliarden-Euro-Markt, mit dem Wiederhol-Rezept als Multiplikator und dem Beginn des Durchbruchs der Telemedizin mit TeleClinic. Es würden 2025 noch weitere digitale Fortschritte folgen. DocMorris sei hier mittendrin.

Zum Abschluss gibt der CEO einen Einblick in die Nachhaltigkeitsbestrebungen. DocMorris setze sich für eine wirksamere Gesundheitsversorgung ein und halte stets neue Angebote und Services für die Kunden und Patienten bereit, leiste einen Beitrag zur CO₂-Reduktion, lege grossen Wert in die fortwährende Entwicklung und Schulung der Mitarbeiter im Bereich der Unternehmenskultur und Sorge dafür, dass das genderspezifische Lohngefälle unter 5 Prozent liegt. DocMorris sei zudem bestrebt, dass sich die Partner und Lieferanten für Nachhaltigkeit in ihren Unternehmen einsetzen. All dies sei Bestandteil der Managementziele.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort an Marcel Ziwica.

iii. Referat des CFO – Finanzkennzahlen

Der CFO fasst zu Beginn seines Referats das Finanzjahr 2023 mit drei Entwicklungen zusammen. Erstens: Die Eigenkapitalquote von DocMorris sei von 32 auf 50 Prozent gestiegen. Diese deutliche Stärkung der Bilanz sei hauptsächlich durch den Verkauf des Schweizer Geschäfts erreicht worden. Zweitens: Die angekündigten signifikanten Fortschritte in Richtung Profitabilität konnten realisiert werden. Drittens: Der Wendepunkt zu Umsatzwachstum wurde im zweiten Halbjahr 2023 geschafft.

Als nächstes geht er auf einzelne Positionen der Erfolgsrechnung ein. Er hebt die deutliche Reduzierung der Betriebskosten als Ergebnis der Break-even-Massnahmen hervor, die zu einem positiven EBITDA-Trend und zum Weg der Profitabilität geführt hätten. Zusammen mit dem Nettoergebnis aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen (dem Schweizer Geschäft) von CHF 200 Mio. habe dies zu einem positiven Beitrag zum Eigenkapital geführt. Die Eigenkapitalquote sei auf rund 50 Prozent gestiegen. Die Bilanzsumme habe sich um CHF 233 Mio. reduziert und unterstreiche das attraktive, vermögensschonende Geschäftsmodell. Danach erklärt er im Einzelnen die Entwicklungen, die zur deutlichen Stärkung der Bilanz geführt haben.

Er leitet über zum finanziellen Ausblick. Dieser sei in diesem Jahr besonders schwierig zu geben. Er erinnert zunächst noch einmal daran, dass der deutsche Markt für verschreibungspflichtige Medikamente (Rx) mit EUR 55 Mrd. fünfmal so gross ist wie der Markt für rezeptfreie Medikamente und eine Online-Penetration von nur 0.7 Prozent aufweist. Ein Blick in die Wirtschaftlichkeitsrechnung zeige, dass der Jahresumsatz und der Deckungsbeitrag eines chronisch kranken Kunden mehr als fünfmal so hoch ist wie der eines OTC-Kunden. Kombiniert mit einer deutlich höheren Kundentreue führe dies zu einem zehnmal höheren Kundenwert (Customer Lifetime Value).

Dies bedeute für DocMorris, dass es, basierend auf der Deckungsbeitragsrechnung und dem Vergleich des Customer Lifetime Value, sehr viel Sinn mache, jetzt in die Rx-Kundengewinnung zu investieren. DocMorris habe mit einer Kampagne gestartet, um neue Rezept-Kunden zu gewinnen. Es brauche Flexibilität bei der absoluten Höhe der Marketingausgaben. Abhängig von der Geschwindigkeit der Kundenakzeptanz des Online-Kanals könne der Rx-Deckungsbeitrag die Marketingausgaben teilweise oder vollständig kompensieren und insgesamt zu einem negativen oder neutralen EBITDA im Jahr 2024 führen. Die Geschwindigkeit des Rx-Hochlaufs sei heute noch nicht vollständig vorhersehbar, doch er sei

zuversichtlich, dass die Halbjahreszahlen weitere Klarheit über die E-Rezept-Entwicklung geben werden.

Abschliessend hält der CFO fest, dass die Ziele für 2023 erreicht wurden und man nachhaltig auf dem Weg zu profitablen Wachstum auf der Basis einer soliden Bilanz sei. Diese erlaube es, die enormen Chancen – kurzfristig vor allem mit dem digitalen Rezept in Deutschland – wahrzunehmen.

Marcel Ziwica bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort zurück an Walter Oberhänsli, der die Diskussion eröffnet.

III. Diskussion

Josef-Andreas Capol, Zizers:

«Mein Name ist Capol, ich habe über 30 Jahre eine Praxis für innere Medizin geführt und bin seit den Anfängen von Zur Rose dabei. Ich bin aber drauf und dran mich zu fragen, warum ich es so lange ausgehalten habe. Es ist immer wieder von Lobhudeleien die Rede gewesen und man hat diese Lobhudeleien hochstilisiert und dann hat es wieder Rückschläge und Fehlinvestitionen gegeben sowie Grossinvestoren, die zurückgetreten sind. Denn scheinbar war es ihnen nicht wohl dabei, wie es weiter geht. Wenn ich heute schaue, muss ich sagen, eventuell ist das meine letzte Generalversammlung, die ich besuche, nicht aus Altersgründen, sondern von der Sache her. Irgendwie habe ich die Nase bald voll mit den Versprechungen, was da alles viel besser ist als vorher. Ich kann es heute nicht verstehen, warum ich es so lange ausgehalten habe. Ich habe viele Kollegen getroffen, die gesagt haben, ‚komm, hör doch auf, gib das Zeug ab, da schaut nichts heraus‘, und tatsächlich ist es eine der schlechtesten Investitionen in meinem Leben, die ich je gemacht habe, als ich diese Aktie gekauft habe. Also mich nimmt jetzt Wunder, was mit der Dividende ist. Man hat ja seit 2017 keine Dividende mehr erhalten. Der Aktienkurs geht ja rauf und runter. Wie er heute Abend ist, weiss ich nicht, aber vorgestern ist er auf alle Fälle wieder zurückgegangen. Man hat eigentlich gedacht, dass es, wenn jetzt der hochstilisierte Break-even eingetroffen ist, einen Schub nach oben gibt, aber das ist bis jetzt nicht der Fall. Da hätte ich gerne eine Erklärung, wieso das nicht passiert ist. Wenn das so ein Wunderding ist, das man vollbracht hat, dann sollte der Kurs eigentlich sofort ansteigen, mindestens dadurch, dass viele, die profitieren an Zur Rose-Aktien, dass die selber investiert hätten. Das wäre das eine. Und das andere ist bei den Vergütungen. Ich könnte es dort anbringen, kann es aber auch hier. Wie Sie gesehen haben oder sehen werden, haben die Vergütungen von der Zur Rose-Apotheke-Elite massiv zulegen können in den letzten zwei, drei Jahren, obwohl ja der Aktienkurs nicht gross angestiegen ist. Und wenn er gestiegen ist, ging er gleich wieder runter. Was mich hier interessiert, ist, nachdem die Elite den Geldsäckel gefüllt hat, und zwar nicht mit kleinen Zahlen, wie das beim Bodenpersonal von der Zur Rose-Apotheke der Fall ist, ob diese auch profitiert haben, ob diese auch ähnliche Erhöhungen oder Gehälter erhalten haben in den letzten Jahren oder ob nur oben abserviert wird.»

Walter Oberhänsli:

«Ich komme zur Beantwortung Ihrer beiden Fragen. Zunächst zur Frage, dass Sie offensichtlich keine Freude mehr haben, kann ich nicht viel sagen. Der Kurs hat sich in den letzten Monaten sehr positiv entwickelt. Insofern kann ich Ihren Unmut nicht wirklich verstehen. Was das Thema Vergütung angeht, kann ich hier vorweg sagen, dass sich die Vergütungen nicht erhöht haben, entgegen Ihrer Aussage. Wir können das gerne unter dem entsprechenden Agendapunkt zeigen. Ich sehe, dass Sie nicht zufrieden sind, aber weitere Antworten dazu kann ich leider nicht geben. Vielen Dank, Herr Capol.»

Walter Grob, Bern:

«Herr Präsident, meine Damen und Herren, mein Name ist Walter Grob aus Bern. Vorab möchte ich eine naive Frage stellen: Warum haben Sie eigentlich das Schweizer Geschäft verkauft, wenn das doch so rentabel sein soll. Punkt eins. Zweitens, jetzt kommt das E-Rezept auch in der Schweiz. Das wäre doch

eigentlich positiv für DocMorris. Drittens, ich finde es übel, dass man am Eingang zu dieser Veranstaltung keinen Geschäftsbericht, nicht einmal eine Kurzfassung bekommt. Ich finde, es ist das Mindeste, was man erhalten sollte, die wichtigsten Zahlen auf Papier. Und wenn ich schon beim Papier bin, gefällt es mir auch nicht, im Anhang der Einladung zu lesen, dass Sie in Zukunft nur noch elektronisch einladen wollen und elektronisch die Aktionäre informieren. Ich bestehe darauf, auf postalischem Weg, auf Papier, informiert zu werden. Das sind meine Fragen.»

Walter Oberhänsli:

«Vielen Dank, Herr Grob. Wir hatten ja letztes Jahr einlässlich erklärt, warum wir das Schweizer Geschäft verkauft hatten. Aber wir können das hier gerne noch einmal wiederholen. Wir hatten aufgezeigt letztes Jahr, dass wir über Jahre Schwierigkeiten hatten, das komplexe Schweizer Geschäft den Investoren, die letztlich für das B2C-Geschäft investiert haben, von Zur Rose und heute DocMorris zu erklären. Das war ein Aspekt, die Einfachheit des Geschäftsmodells herzustellen. Dann hat uns der Verkauf des Schweizer Geschäfts mit den vorhin erwähnten CHF 360 Mio. eine sehr starke Kapitalspritze gebracht, die dazu geführt hat, dass jetzt die Eigenkapitalquote bei 50 Prozent liegt und wir damit sehr gestärkt in die Zukunft blicken können. Was das elektronische Rezept in der Schweiz angeht: Dieses ist schon lange in Diskussion. Wie Sie wissen, hatten wir das seinerzeit eingeführt. Aber nach dem wir das Schweizer Geschäft nicht mehr haben, ist das für uns im Moment kein Thema mehr. Was den Geschäftsbericht betrifft: Es ist gang und gäbe, dass dieser in elektronischer Form publiziert wird. Wir haben uns nicht zuletzt aus Kostengründen entschieden, auf den Druck zu verzichten, aber auch, weil der Berichtsteil nicht mehr angefordert worden ist. Das waren – glaube ich – Ihre Fragen, Herr Grob.»

Walter Grob: «Richtig, ich sage nicht, dass Sie ein dickes Telefonbuch von einem Geschäftsbericht machen sollen, aber wenigstens auf sechs A4-Seiten die wichtigsten Zahlen, damit man etwas in der Hand hat. Sie können von uns Aktionären nicht verlangen, dass wir dauernd mit einem Laptop herumlaufen, um auf dem Laufenden zu sein. Danke.»

Walter Oberhänsli:

«Wir nehmen den Hinweis gerne mit, Herr Grob.»

Ulf Dahlmann, Weinheim:

«Mein Name ist Dahlmann aus Weinheim. Das E-Rezept ist ja nicht nur in Deutschland. Wie sieht es in anderen Ländern aus? Was planen wir da, wie sieht es in Spanien, Niederlanden, usw. aus? Da hätte ich gern wesentlich Konkreteres. Und zum Geschäftsbericht, da muss ich sagen, wie Herr Grob, ich lese gerne die Zahlen. Wenn wir keinen gedruckten Geschäftsbericht haben, dann bräuchte ich hier demnächst auch eine Steckdose, weil mein Laptop auch irgendwann den Geist aufgibt. Danke.»

Walter Oberhänsli: «Vielen Dank, Herr Dahlmann. Ich bitte Walter Hess zum strategischen Teil eine Antwort zu geben, insbesondere zum elektronischen Rezept in anderen Märkten.»

Walter Hess: «Sehr gerne. Europa ist nach wie vor eine der strategischen Säulen neben dem deutschen Markt und dem Telemedizin-Geschäft. Wir sind in Spanien, Frankreich, Portugal präsent und sehen dort auch Entwicklungen in Richtung elektronisches Rezept. Es gibt es Liberalisierungstendenzen in diesen Märkten, mittlerweile auch in Italien. Sie sind aber noch nicht so weit. Das wird noch zwei bis fünf Jahre dauern. Wir beabsichtigen aber schon, parat und mit von der Partie zu sein, wenn in anderen Märkten das elektronische Rezept möglich ist über Online-Versand – diese Kombination ist wichtig.»

Da keine weiteren Wortmeldungen angemeldet worden sind, beendet Walter Oberhänsli die Diskussion und leitet über zum statutarischen Teil.

IV. Statutarischer Teil

i. Feststellungen

1. Protokoll

Zur Protokollführerin wird Lisa Lüthi, Senior Investor Relations Manager, bestimmt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Generalversammlung zwecks Erleichterung der Protokollführung tontechnisch aufgenommen werde. Die Datei werde keinen Empfängern zugestellt und nach Ablauf von drei Monaten gelöscht. Hierzu werden keine Fragen gestellt, und es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Stimmzähler

Der Vorsitzende informiert, dass die Abstimmungen und Wahlen mittels Televoting, das heisst mittels elektronischer Stimmabgabe, durchgeführt werden. Für den Bedarfsfall, das heisst bei Ausfall des Televotings, bestimmt der Vorsitzende Daniel Caluori als Hauptstimmzähler sowie Alexandra Glaus, Moritz Stahlhut und Claudio Schneider als zusätzliche Stimmzähler.

3. Einladung

Die Einladung zur heutigen Generalversammlung ist gemäss gesetzlicher und statutarischer Vorschrift mit Schreiben vom 9. April 2024 erfolgt und wurde am 9. April 2024 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Es sind keine zusätzlichen Traktanden verlangt und Anträge gestellt worden.

Schliesslich weist der Vorsitzende darauf hin, dass Herr Paul Bürgi, Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, der Anwaltskanzlei Buis Bürgi AG, Zürich, diejenigen Aktionäre vertrete, die ihre schriftlichen Instruktionen an ihn erteilt haben.

4. Präsenz

Es sind 4'316'521 Aktienstimmen mit einem Nennwert von CHF 129'495'630.00 an der Generalversammlung vertreten. Im Einzelnen gestalten sich die Vertretungsverhältnisse wie folgt:

- 248 Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter sind anwesend und vertreten 217'623 Stimmen.
- Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 4'098'898 Stimmen.
- Das absolute Mehr beträgt 2'158'261 Stimmen.
- Bei der Entlastung (Traktandum 3) sind 4'064'845 Stimmen stimmberechtigt, das absolute Mehr beträgt 2'032'423 Stimmen.
- Für die Traktanden 4.1 und 5 beträgt das qualifizierte 2/3-Mehr 2'877'681 Stimmen, das absolute Mehr der vertretenen Nennwerte beträgt CHF 64'747'815.01.

5. Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

6. Hinweise zum Wahl- und Abstimmungsverfahren

Für Wahlen und Abstimmungen werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, die ausgehändigten Abstimmungsgeräte zu benutzen und im Bedarfsfall, das heisst bei Ausfall des Televoting-Systems, die zugestellten Stimmzettel zu verwenden.

Der Vorsitzende erläutert den Aktionärinnen und Aktionären die elektronische Abstimmung mittels Televoter. Im Folgenden wird eine Test-Abstimmung durchgeführt.

7. Information des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Auf Ersuchen des Vorsitzenden informiert Herr Paul Bürgi, Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Buis Bürgi AG, die Versammlung, dass er gestützt auf Art. 689c Abs. 5 OR den Verwaltungsrat der Gesellschaft am 30. April 2024, nachmittags, aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Weisungen mit zusammenfassenden, approximativen und indikativen Prozentangaben über die Zustimmungsraten zu den einzelnen Traktanden informiert hat.

ii. Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen. Jolanda Dolente von der Revisionsstelle Ernst & Young AG hat keine Ergänzungen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2023 werden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 4'273'090 Ja-Stimmen, 21'659 Gegenstimmen, 16'312 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 5'549 Stimmen.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 der DocMorris AG

Der Verwaltungsrat beantragt, das Bilanzergebnis wie aufgeführt zu verwenden:

Verlustvortrag aus Vorjahr	CHF	-183'466'395
Jahresergebnis	CHF	115'955'743
Bilanzverlust	CHF	-67'510'652
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-67'510'652

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat es mit Blick auf den derzeit erwarteten mittel- bis langfristigen Finanzbedarf der Gesellschaft als angemessen und zweckmässig erachte, die Liquidität im Unternehmen zu belassen. Aus diesem Grund beantrage der Verwaltungsrat, das Bilanzergebnis 2023 wie oben dargestellt zu verwenden und für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende auszuschütten und den gesamten Betrag von CHF -67'510'652 die neue Rechnung vorzutragen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der Antrag zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2023 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 4'256'109 Ja-Stimmen, 37'209 Gegenstimmen, 18'392 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 4'900 Stimmen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung, dass, wie im Gesetz vorgesehen sei, all jene Personen kein Stimmrecht hätten, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Die Entlastung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis erteilt: 3'894'414 Ja-Stimmen, 138'477 Gegenstimmen, 27'455 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 4'588 Stimmen.

4 Anpassung der Statuten

4.1 Anpassung verschiedener Bestimmungen zum Thema Generalversammlung an das neue Aktienrecht

Der Vorsitzende leitet über zu den beantragten Statutenänderungen zwecks Nachvollzugs der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Aktienrechtsrevision. Dabei seien unter anderem die Minderheitsrechte gestärkt und die Befugnisse der Generalversammlung und der Katalog der Generalversammlungsbeschlüsse, die eine qualifizierte Mehrheit erfordern, unter dem neuen Recht erweitert worden. Diese Bestimmungen würden die beantragten Statutenanpassungen verlangen, damit diese im Einklang mit dem revidierten Aktienrecht stehen. Sie waren im Anhang 1 zur Einladung abgedruckt und detailliert begründet.

Im Interesse eines zügigen Ablaufs dieser Versammlung verzichtet der Vorsitzende darauf, die beantragten Statutenanpassungen vorzulesen oder näher vorzustellen. Aufgrund des Umfangs verzichtet er zudem darauf, die einzelnen Statutenänderungen auf der Leinwand einzublenden und verweist stattdessen auf den jeweiligen Wortlaut, wie er in Anhang 1 der Einladung zur heutigen Generalversammlung enthalten ist.

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 7 Abs. 2 Ziff. 6-12, Artikel 8 Abs. 2, Artikel 9 Abs. 3 und 4, Artikel 10 Abs. 2, Artikel 11 Abs. 2, Artikel 12 Abs. 2, Artikel 13 Abs. 1, 2 und 3 sowie Artikel 32 Abs. 2 zu ändern gemäss Wortlaut, wie er in Anhang 1 der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt war.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 4'264'412 Ja-Stimmen, 20'874 Gegenstimmen, 27'709 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 3'615 Stimmen.

4.2 Anpassung Schwellenwert zur Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt im Hauptantrag die Festlegung des Schwellenwerts zur Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes auf 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen und, für den Fall der Ablehnung des Hauptantrags, im Eventualantrag die Festlegung auf den aktuellen Stand von 0.3 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen.

Der Verwaltungsrat beantragt zunächst im Hauptantrag die Festlegung des Schwellenwerts für das Recht zur Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an der Generalversammlung auf 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen und somit die Änderung von Artikel 10 Abs.1

der Statuten.

Der Wortlaut der beantragten Änderung bzw. der neuen Statutenbestimmung wird auf der Leinwand angezeigt.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der Hauptantrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 2'421'645 Ja-Stimmen, 1'854'380 Gegenstimmen, 35'847 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 4'708 Stimmen. Damit entfällt der Eventualantrag.

4.3 Anpassung verschiedener Bestimmungen an die neue Terminologie der Gesellschaft («Konzernleitung» anstelle von «Gruppenleitung»)

Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung, dass im Zuge der Konsolidierung der Aktivitäten von DocMorris die Gesellschaft dazu übergegangen sei, anstelle der Bezeichnung «Gruppenleitung» den Begriff «Konzernleitung» zu verwenden – sowie im Englischen «Executive Board» anstelle von «Group Management». Dies sei eine rein terminologische Anpassung und führe zu keinen inhaltlichen Veränderungen.

Der Verwaltungsrat beantragt, in folgenden Statutenbestimmungen, die auch in der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt waren, den Ausdruck «Gruppenleitung» (bzw. «Group Management») durch den Ausdruck «Konzernleitung» (bzw. «Executive Board») zu ersetzen: Artikel 7 Abs. 2 Ziff. 8, Artikel 23 Abs. 1 und 2, Überschrift von Abschnitt 4, Artikel 25 Abs. 1 Ziff. 3, 4 und 5, Artikel 26 (inkl. Marginalie), Artikel 27 Abs. 1 (inkl. Marginalie), Überschrift von Abschnitt 5, Artikel 28 Abs. 2 und 3, Artikel 29 Abs. 2 und 3 Bst. (b) und (c) sowie Artikel 30. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Anpassungen in Artikel 7 Abs. 2 Ziff. 8 auf die derzeit geltenden Statuten verweisen würden. In den neuen Statuten sei diese Bestimmung in Artikel 7 Abs. 2 Ziff. 11 enthalten.

Die Statutenbestimmungen werden auf der Leinwand angezeigt.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 4'235'422 Ja-Stimmen, 30'358 Gegenstimmen, 34'972 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 15'828 Stimmen.

5. Bedingtes Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke (Statutenänderung)

Der Verwaltungsrat beantragt, in Artikel 3c der Statuten einen neuen Abs. 1bis und in Artikel 3e der Statuten einen Zusatz zu Abs. 1 wie folgt einzufügen (Ergänzungen sind unterstrichen):

Artikel 3c

[Marginalie:] Bedingtes Aktienkapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke

^{1bis} Werden in der Zeit vom 9. April 2024 bis zum 31. März 2025 eine oder beide Wandelanleihen nach Abs. 1 reorganisiert und werden dabei eine oder mehrere Wandelanleihen ausgegeben, so erhöhen sich die Zahl von 3'937'112 Namenaktien nach Abs. 1 um eine Anzahl Aktien und der

Betrag von CHF 118'113'360.00 nach Abs. 1 um einen korrespondierenden CHF-Betrag, die wie folgt bestimmt werden:

- Anzahl Aktien: (i) Anzahl Aktien, die dem CHF-Betrag der neuen Wandelanleihe(n) unterliegt, soweit er zur Deckung des Betrags der erfolgten Reorganisation der alten Wandelanleihe(n) (z.B. Rückkauf oder Umtausch) nötig ist, minus (ii) Anzahl Aktien, die dem CHF-Betrag der erfolgten Reorganisation der reorganisierten Wandelanleihe(n) unterliegt. Werden mehrere Wandelanleihen neu für die gleiche Reorganisation ausgegeben, so wird die relevante Anzahl Aktien unter (i) so berechnet, dass die Aktien, die Wandelanleihen mit tieferem Wandelpreis unterliegen, voll in die Berechnung einbezogen werden, bevor solche mit höherem Wandelpreis einbezogen werden. Die Details der Berechnung folgt den Regeln der jeweiligen Wandelanleihe;
- CHF-Betrag: Ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl Aktien, bestimmt nach dem vorstehenden Spiegelstrich, mit CHF 30.

In keinem Fall wird die Zahl von 3'937'112 Aktien nach Abs. 1 auf mehr als 4'707'112 Aktien und der Betrag von CHF 118'113'360.00 nach Abs. 1 auf mehr als CHF 141'213'360.00 erhöht.

[Abs. 2 – 4 bleiben unverändert]

Artikel 3e

[Marginalie:] Kombinierte Obergrenzen für die Ausgabe- und die Ausschlusskompetenz

Ab dem 4. Mai 2023 bis zum 30. September 2027 ist die Kompetenz des Verwaltungsrats zum Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung gestützt auf Artikel 3a Abs. 1 und Abs. 4 dieser Statuten und zum Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts gestützt auf Artikel 3c Abs. 1 und 3 der Statuten auf gesamthaft 1'291'675 auszugebende bzw. unterliegende Aktien beschränkt. Diese Beschränkung erfasst nicht Situationen, in denen die Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre mit Bezug auf die auszugebenden Aktien bzw. auszugebenden Finanzinstrumente indirekt gewahrt sind (wie bei einer Ausgabe über ein Finanzinstitut, das die Aktien den Aktionären anbietet oder wenn die Aktien für die Bedienung von Finanzinstrumenten ausgegeben werden, bei denen diese Bestimmung eingehalten wurde, aber einer Zwischenutzung im Sinne dieser Finanzinstrumente, wie einer Aktienleihe, zugeführt und daher vorzeitig ausgegeben werden). Ab dem 4. Mai 2023 bis zum 30. September 2027 ist die Kompetenz des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung unter Artikel 3a Abs. 1 und zur Reservierung von Aktien unter Artikel 3c Abs. 1 gesamthaft auf 2'640'769 Aktien begrenzt; jede Aktie die unter Artikel 3a Abs. 1 ausgegeben wird, verringert die Kompetenz zur Reservierung unter Artikel 3c Abs. 1 und umgekehrt. Die Grenze von 2'640'769 Aktien erhöht sich im gleichen Ausmass wie sich die Zahl von 3'937'112 Aktien nach Artikel 3c Abs. 1 aufgrund der Regeln von Artikel 3c Abs. 1bis erhöht.

Bei der Wiederverwendung von Aktien, um Finanzinstrumente zu unterlegen, die im Zuge einer Reorganisation gem. Artikel 3c Abs. 1 letzter Satz ausgegeben werden, finden die Beschränkungen gem. vorstehendem Absatz keine Anwendung.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der Antrag zum vorstehenden Traktandum wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen: 3'875'850 Ja-Stimmen, 387'087 Gegenstimmen, 38'279 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 15'364 Stimmen.

6. **Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung, dass die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats einzeln gewählt würden, und zwar für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Er informiert die Generalversammlung, dass sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl stellen würden und er sich zudem zur Wiederwahl als Präsident.

Der Verwaltungsrat beantragt, alle sechs Mitglieder für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen und Walter Oberhänsli als Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Die sechs sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder des Verwaltungsrats werden mit folgenden Ja-Stimmen wiedergewählt.

6.1	Walter Oberhänsli	4'133'418
6.2	Prof. Dr. Andréa Belliger	4'203'113
6.3	Prof. Stefan Feuerstein	3'983'018
6.4	Rongrong Hu	4'163'254
6.5	Dr. Christian Mielsch	4'194'437
6.6	Florian Seubert	3'346'442

7. **Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, alle Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung, dass alle drei Kandidatinnen und Kandidaten bisher bereits im Vergütungs- und Nominationsausschuss vertreten gewesen seien und vorgängig zur heutigen Versammlung erklärt hätten, für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Bevor der Vorsitzende zu den Wahlen schreitet, erläutert er der Generalversammlung, dass die Wahlen – wie bereits bei der Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats – in einem Wahlgang durchgeführt würden.

Die drei sich zur Wiederwahl stellenden Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses werden mit folgenden Ja-Stimmen wiedergewählt.

7.1	Rongrong Hu	4'149'132
7.2	Walter Oberhänsli	4'100'690

7.3 Florian Seubert 3'186'084

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Buis Bürgi AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gewählt: 4'214'882 Ja-Stimmen, 23'119 Gegenstimmen, 19'190 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 59'269 Stimmen.

9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Die Revisionsstelle wird mit folgendem Abstimmungsergebnis wiedergewählt: 3'310'017 Ja-Stimmen, 972'942 Gegenstimmen, 26'591 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 6'895 Stimmen.

10. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu genehmigen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gutgeheissen: 3'910'505 Ja-Stimmen, 348'170 Gegenstimmen, 53'066 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 4'562 Stimmen.

11. Vergütungen

11.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat empfiehlt, sich mit dem Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären. Er ergänzt, dass die Abstimmung über dieses Traktandum rein konsultativen Charakter habe. Die Abstimmungsergebnisse seien nicht bindend.

Der Vorsitzende fragt an dieser Stelle Herrn Capol, ob er das Thema «Vergütung» nun nochmals diskutieren möchte. Das ist nicht der Fall und es gibt auch keine anderen Wortmeldungen.

Die Generalversammlung erklärt sich in der Konsultativabstimmung mit dem Vergütungsbericht nicht einverstanden mit folgendem Abstimmungsergebnis: 1'822'225 Ja-Stimmen, 1'785'647 Gegenstimmen, 703'225 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 5'206 Stimmen.

Der Vorsitzende kommentiert die Ablehnung wie folgt: «Es steht bereits fest, dass die Vergütungen mit hohen Prozentanteilen genehmigt werden. Bei der Ablehnung des Vergütungsberichts geht es demnach nicht um die Höhe der Vergütungen, sondern es handelt sich offensichtlich um eine Transparenzfrage. Der Stimmrechtsberater ISS hat moniert, dass die Short-Term-Incentive-Ziele nicht ausreichend transparent dargestellt worden sind. ISS hat deshalb die Ablehnung des Vergütungsberichts empfohlen. Dies ist nach meiner Einschätzung der Grund, warum ein negatives Abstimmungsergebnis vorliegt. Der Verwaltungsrat wird diese Kritik prüfen und so korrigieren, um im nächsten Jahr einen Bericht vorzulegen, der eine breite Akzeptanz findet.»

11.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 1'330'000 für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Die beantragte Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 3'731'396 Ja-Stimmen, 532'446 Gegenstimmen, 48'680 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 3'815 Stimmen.

11.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1'526'000 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 3'229'975 Ja-Stimmen, 1'034'675 Gegenstimmen, 48'207 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 3'480 Stimmen.

11.4 Genehmigung des Gesamtbetrags der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1'500'000 für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der beantragte Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 3'677'406 Ja-Stimmen, 589'562 Gegenstimmen, 45'243 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 4'126 Stimmen.

11.5 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 3'200'000 für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

An dieser Stelle gibt es keine Wortmeldungen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag wird mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt: 3'965'761 Ja-Stimmen, 291'196 Gegenstimmen, 47'270 Enthaltungen. Nicht teilgenommen haben 12'110 Stimmen.

iii. Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 18.30 Uhr und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der DocMorris AG am 8. Mai 2025 stattfinden wird.

Frauenfeld, 30. Mai 2024

Der Präsident des Verwaltungsrats



Walter Oberhänsli

Die Protokollführerin



Lisa Lüthi